

35/AB
vom 23.12.2024 zu 31/J (XXVIII, GP)
Bundesministerium Finanzen

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.776.934

Wien, 23. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 31/J vom 24. Oktober 2024 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 10173/J vom 9. März 2022, Nr. 14150/J vom 17. Februar 2023 und Nr. 17458/J vom 3. Jänner 2024 verwiesen. Darüber hinaus wird ausgeführt wie folgt:

Zu 1.:

Im angefragten Zeitraum gab es sechs Fälle vor der Bundes-Gleichbehandlungs-kommission (B-GBK):

Beschwerde-/Diskriminierungsgrund	Ausgang vor der B-GBK
Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts (& 4 Z 5 iVm § 5 Z 1 lit b G-GbBG)	Mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Alters und der Weltanschauung (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)	Diskriminierung aufgrund des Alters. Eine Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung konnte nicht festgestellt werden.
Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Alters und der Weltanschauung (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)	Kein Verdacht auf Diskriminierung aufgrund des Alters bzw. der Weltanschauung; Verfahrenseinstellung.
Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)	Verfahren ist anhängig.
Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund der Weltanschauung (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)	Verfahren ist anhängig.
Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts und des Alters (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)	Verfahren ist anhängig.

Zu 2.:

Im Jahr 2024 liegen keine Fälle von derartigen Anzeigen im Sinne der Anfrage vor.

Zu 3.:

Folgende Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) und vor den Arbeits- und Sozialgerichten sind angefallen:

Beschwerde-/Diskriminierungsgrund	Ausgang des Verfahrens vor dem BVwG bzw. vor dem Arbeits- und Sozialgericht	Summe in Euro*
Behauptung der Diskriminierung aufgrund des Alters – Begehren auf Ersatzansprüche nach dem B-GIBG	Abweisung des Entschädigungsbegehrens (§ 18a B-GIBG) – keine Diskriminierung aufgrund des Alters	
Behauptung der Diskriminierung aufgrund des Alters und des Geschlechts – Begehren auf Ersatzansprüche nach dem B-GIBG	Teilweise Stattgabe: Zuerkennung eines Vermögensschadensersatzes gemäß § 18a Abs. 2 Z 1 B-GIBG und einer Entschädigung gemäß § 19b B-GIBG (Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, keine Diskriminierung aufgrund des Alters)	36.690,98

Behauptung der Diskriminierung aufgrund des Alters – Begehren auf Ersatzansprüche nach dem B-GIBG	Verfahren ist vor dem BVwG anhängig	
Behauptung der Diskriminierung aufgrund des Alters und der Weltanschauung – Begehren auf Ersatzansprüche nach dem B-GIBG	Teilweise Stattgabe: Zuerkennung eines Vermögensschadensersatzes gemäß § 18a Abs. 1 und 2 Z 1 B-GIBG und einer Entschädigung gemäß § 19b B-GIBG (Diskriminierung aufgrund des Alters; keine Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung)	12.070,55
Behauptung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters und der Weltanschauung – Begehren auf Ersatzansprüche nach dem B-GIBG	Stattgabe: Zuerkennung eines Vermögensschadensersatzes gemäß § 18a Abs. 1 iVm Abs. 2 Z 1 B-GIBG und einer Entschädigung gemäß § 19b B-GIBG	5.000,00
Behauptung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts – Begehren auf Ersatzansprüche nach dem B-GIBG	Feststellung der Haftung des Bundes wegen Diskriminierung nach dem B-GIBG aufgrund des Geschlechts	83.663,58
Behauptung der Diskriminierung aufgrund des Alters, des Geschlechts und der Weltanschauung – Begehren auf Ersatzansprüche nach dem B-GIBG	Verfahren ist vor dem Arbeits- und Sozialgericht anhängig	

*Die ausbezahlten Beträge beinhalten Bezugsdifferenz, Entschädigungszahlung sowie allfällige Prozess- bzw. Rechtsanwaltskosten.

Der Bundesminister:
Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

